

**Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP/Martin Schneider, BDP): Verdichtetes Bauen konkret angehen**

Die Stadt Bern ist heute das Zugpferd des Kantons Bern. Unsere Stadt soll diese Position während der nächsten Jahre gezielt ausbauen und dadurch an Bedeutung nicht nur innerhalb des Kantons, sondern auch innerhalb der ganzen Schweiz gewinnen. Bern soll bekannt werden als Stadt mit hoher Lebensqualität, starken Wirtschaftspartnern und exzellenten Bildungsstätten.

Damit die Realisierung dieses Vorhabens möglich wird, muss unsere Stadt ihren zur Verfügung stehenden, knapp bemessenen Raum optimal nutzen. Entsprechend soll in Bern eine verdichtete Bauweise – insbesondere für den Wohnungsbau – ermöglicht werden. Dies bedeutet aufgrund der engen Platzverhältnisse wohl in erster Linie: Es muss möglich werden, höher zu bauen. Dabei ist dem historischen Erbe unserer Stadt selbstverständlich Rechnung zu tragen, dies gilt in besonderem Masse für die Innenstadt. Gelingt es, die bestehende Bausubstanz in die Höhe zu entwickeln, würde dies mithelfen, eine Vielzahl von Herausforderungen zu meistern:

- Dank zusätzlichem Wohnraum erfährt der Wohnungsmarkt eine Entspannung, der Druck auf die Mietpreise lässt nach.
- Dank zusätzlichem Wohnraum können Pendlerwege in die Stadt verkürzt werden, sowohl der öffentliche als auch der private Verkehr werden entlastet.
- Dank zusätzlichem Wohnraum kann der Zersiedelung des ländlichen Raums entgegen gewirkt werden.
- Dank zusätzlichem Wohnraum können die vom Gemeinderat formulierten Wachstumsziele betreffend Einwohnerzahl erreicht werden.
- Dank zusätzlichem Wohnraum nimmt der Umnutzungsdruck auf bestehende Gewerberäumlichkeiten ab. Gelingt im Übrigen auch eine Verdichtung der Arbeitszonen, kann Platz für neue Arbeitgeber in der Stadt Bern geschaffen werden.

Der Gemeinderat wird deshalb mit folgendem Auftrag versehen:

1. Er unterbreitet dem Stadtrat (und letztinstanzlich den Stimmberechtigten) eine Änderung der Bauordnung (BO), welche in Bern eine verdichtete Bauweise ermöglicht.
2. Dabei werden folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:
  - a. Die Verdichtung soll insbesondere für die Wohnzonen (Zonen W, WG und K) ermöglicht werden.
  - b. Eine Verdichtung für die Arbeitszonen (Zonen D und IG) ist – soweit sinnvoll – ebenfalls zu ermöglichen.
  - c. Die Verdichtung findet insbesondere über die Erlaubnis, höher zu bauen, statt.
  - d. Dem Denkmalschutz wird genügend Rechnung getragen. Die Innenstadt wird von der Verdichtung ausgenommen.
3. Die Änderungen der Bauordnung werden dem Stadtrat spätestens Ende 2015 vorgelegt, so dass die entsprechende Volksabstimmung im Jahr 2016 stattfinden kann (10 Jahre nach der letzten Revision der BO).
4. Die Änderungen der Bauordnung werden dem Stadtrat separat vorgelegt, d.h. es sind keine weiteren thematischen Anpassungen der BO enthalten.

Bern, 13. März 2014

*Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher, Roland Jakob, Martin Schneider*

*Mitunterzeichnende: Nathalie D'Addezio, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Kurt Hirsbrunner, Ueli Jaisli, Dannie Jost, Alexander Feuz, Simon Glauser, Rudolf Friedli, Hans Kupferschmid, Martin Mäder, Isabelle Heer, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser, Claudio Fischer, Michael Daphinoff*

## Antwort des Gemeinderats

Die Motionäre und Motionärinnen verlangen vom Gemeinderat eine Änderung der Bauordnung unter Rahmenbedingungen bis Ende 2015 vorzulegen. Zurzeit wird das Stadtentwicklungskonzept STEK 15 ausgearbeitet. Der Stadtrat hat dazu am 28. Februar 2014 den Kredit gesprochen. Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) ist ein behördenverbindliches Instrument zur Lenkung der räumlichen Entwicklung der Stadt Bern und die Grundlage für eine allfällige Revision der grundeigentümergebundenen Vorschriften, wie die Grundordnung. Die Grundordnung in der Stadt Bern besteht aus dem Nutzungszonen-, dem Bauklassen- und dem Lärmempfindlichkeitsstufenplan sowie der Bauordnung. Innerhalb der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzepts STEK 15 ist die innere bauliche Verdichtung ein Schwerpunkt. In dem Teilprojekt Siedlungsentwicklung nach innen und Freiräume wird die Stadtverdichtung unter Berücksichtigung von Frei- und Grünräumen, Quartierinfrastrukturen, Verkehrs- und Infrastrukturerschliessungen, städtebaulichen und sozio-demographischen Verhältnisse untersucht. Aus den Erkenntnissen werden konkrete Vorgehensstrategien zur Umsetzung entwickelt. Der Stadtrat hat mit dem Kreditbeschluss zum STEK 15 auch eine erhöhte Mitwirkung der Bevölkerung sowie der Organisationen und Parteien beschlossen. Das erste Forum dazu hat bereits stattgefunden. Die Arbeiten und die Mitwirkung zum STEK 15 dauern aber bis mindestens Ende 2015. Das Stadtentwicklungskonzept STEK 15 ist Voraussetzung zur Erarbeitung einer allfälligen Änderung der Bauordnung.

Der Gemeinderat verfolgt dasselbe Ziel der inneren baulichen Verdichtung wie die Motionäre und Motionärinnen, beabsichtigt jedoch dem Stadtrat und den Stimmberechtigten grundeigentümergebundene Vorlagen zu unterbreiten, die sich auf Studien und das Stadtentwicklungskonzept abstützen.

Er nimmt zu den Punkten der Motion im Einzelnen wie folgt Stellung:

### *Zu Punkt 1 und 2:*

Die Bauordnung und der zugehörige Bauklassenplan haben sich bisher gut bewährt. Eine Änderung für eine verdichtete Bauweise ist jedoch je nach Resultat des Stadtentwicklungskonzepts STEK 15 in Teilbereichen möglich und angezeigt. Innerhalb des Stadtentwicklungskonzepts STEK 15 wird die innere Verdichtung geprüft und in Grundlagenberichten vorliegen. Die Resultate werden der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet. Beschlussfassendes Organ für das Stadtentwicklungskonzept ist der Gemeinderat. Je nach Bedarf wird die Grundordnung in der Folge angepasst.

### *Zu Punkt 3:*

Voraussetzung für die Änderung an der Grundordnung sind die Arbeiten am Stadtentwicklungskonzept STEK 15, die frühestens Ende 2015 beendet werden können. Deshalb sind die Terminvorgaben der Motion nicht einzuhalten.

### *Zu Punkt 4:*

Der Handlungsbedarf zur Änderung der Grundordnung ist auch in anderen Themen, oft ausgelöst durch die übergeordnete Gesetzgebung notwendig - z.B. im Bereich der neuen Umschreibung der Zonen im öffentlichen Interesse. Inwieweit die Grundordnung inkl. Bauordnung themenbezogen den zuständigen Gremien unterbreitet wird, wird der Gemeinderat aufgrund einer Auslegeordnung nach der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts STEK 15 entscheiden. Eine Anpassung der Grundordnung ist in Teilbereichen unumgänglich. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat die entsprechende(n) Vorlage(n) zu gegebener Zeit unterbreiten.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 10. September 2014

Der Gemeinderat